

Gemeindeversammlung vom 28. November 2018

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

A Politische Gemeinde

1 Budget 2019

Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Aufwand und Ertrag

Für 2019 geht der Gemeinderat von einem 100 prozentigen ordentlichen Steuerertrag von CHF 27.625 Mio. (Vorjahr CHF 27.775 Mio. gemäss Budget 2018) aus. Daraus ergibt sich bei einem Steuerfuss von 40% ein Steuerertrag von CHF 11.050 Mio. (Vorjahr CHF 11.110 Mio.). Insgesamt budgetiert der Gemeinderat einen Ertrag von CHF 42.895 Mio. (Vorjahr CHF 43.522 Mio.). Dem steht ein budgetierter Aufwand von CHF 42.161 Mio. gegenüber (Vorjahr CHF 43.815 Mio.). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung von CHF 0.734 Mio.

Investitionen

Es sind total Investitionen von CHF 6.849 Mio. vorgesehen, dem stehen Einnahmen von CHF 0.882 Mio. gegenüber. Somit betragen die Nettoinvestitionen CHF 6.067 Mio. Im Vergleich zum Budget 2018 (CHF 8.408 Mio.) liegen die Nettoinvestitionen 2019 um CHF 2.341 Mio. unter dem Vorjahreswert.

Finanzplanung 2018 - 2022

Bei unverändertem Steuersatz prognostiziert der Finanzplan 2018 bis 2022, dass durch den Rückgang der Steuerkraft die Erträge vorübergehend stagnieren. Zusammen mit höheren Aufwendungen reduziert sich die Selbstfinanzierung auf unterdurchschnittliche Werte. Vom statistischen Amt des Kantons Zürich werden Werte unter 70% als kritisch beurteilt (die besorgniserregende Entwicklung kann den Kennzahlen in nachstehender Tabelle entnommen werden). Dies zeigt deutlich auf, dass die geplanten Nettoinvestitionen aus dem Zufluss an liquiden Mitteln aus der betrieblichen Tätigkeit (operativer Cash Flow) seitens der Erfolgsrechnung nicht getätigt werden können und die Aufnahme von weiterem Fremdkapital unabdingbar ist. Die hohen vorgesehenen Investitionen können somit nur zu 41% (im 5 Jahresdurchschnitt) aus selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dadurch wird das heutige Nettovermögen von CHF 19 Mio. (2017) bis auf CHF 6 Mio. (2022) abgebaut. Mit stabilem Steuerfuss resultieren in Zukunft – falls keine negativen Überraschungen (wie beispielsweise ein Anstieg der Sozialaufwendungen) eintreten – leicht positive Abschlüsse. Dabei handelt es sich jedoch um einen Sondereffekt, der durch die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 verursacht wird. Dieser Sondereffekt ist das Ergebnis des Verzichts auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (siehe diesbezüglich Abschied der RPK vom 29. November 2017).

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2018-2022 (Politische Gemeinde ohne Gebühren, Variante vom 11.09.2018 und def. Variante vom 11.10.2018):

Kennzahlen	2017 (def.)	2018 (vorauss.)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
Selbstfinanz.-Anteil	11.9%	5.0%	6.5%	7.0%	6.2%	6.1%
Selbstfinanz.-Grad	105%	37%	68%	56%	29%	36%
Zinsbelast.-Anteil	0.2%	0.7%	0.3%	0.2%	0.2%	0.3%
Eigenkapital in Mio. CHF	51	37	38	40	40	41
Investitionsanteil	14.2%	17.4%	15.7%	16.9%	21.7%	21.8%
Nettoverm. p. Einw. CHF	2'502	1'878	1'860	1'637	1'094	703

Richtwerte gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich und Finanzdirektionskonferenz:

Selbstfinanzierungsanteil: 20% gut
 10-19% mittel
 1 – 9 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur > 100%
 Normalfall 80 – 100%
 Abschwung 50 – 80%

Ergebnis der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrages resultiert ein positives Ergebnis. Dieses ist jedoch primär auf den Sondereffekt der Umstellung auf HRM2 zurückzuführen. Nach wie vor fehlt es jedoch an Liquidität („Sauerstoff der Organisation“), um die heutigen und künftig hohen und notwendigen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren. Zur Erzielung einer ungefähr durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (ca 10 - 20%) fehlen jährlich ca. CHF 1.2 Mio. an liquiden Mitteln. Findet die Verbesserung nicht durch einen (Wieder)-Anstieg der Steuerkraft statt oder kann der Aufwandzuwachs mit striktem Kostenmanagement nicht abgebremst werden, müsste der Steuerfuss ca. 4 Prozentpunkte höher angesetzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich daher überrascht, dass finanzpolitisch teilweise nicht nachvollziehbare Ausgaben beabsichtigt sind. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, die geplanten erheblichen Ausgaben von CHF 488'800.-- für externe Berater, Gutachter und Fachexperten kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und soweit wie möglich zu reduzieren. Die budgetierten Gesamtkosten für externe Berater, Gutachter, Fachexperten setzen sich wie folgt zusammen:

CHF 200'000.00	Hochbau (Baugesuchsprüfungen, Bauanwalt etc.)
CHF 50'000.00	Feuerpolizei (Baubewilligungsprüfungen)
CHF 14'000.00	Finanzplanung (Weiterverrechnung 50% an Schulgemeinde)
CHF 14'000.00	Einsprachen Grundstückgewinnsteuern (Verkehrswertschätzungen)
CHF 11'800.00	Soziale Rechtsberatung
CHF 10'000.00	Gutachten Schutzabklärungen (Heimat- und Denkmalschutz)
CHF 28'000.00	Vermessungen (Amtliche Vermessungen, Kataster ÖREB)
CHF 40'000.00	Ingenieurleistungen (Festlegung der Gewässerräume)
CHF 87'000.00	Ingenieurleistungen (gebührenfinanzierte Bereiche)
CHF 34'000.00	Vereinzelte Positionen

Um einer drohenden Steuerfusserhöhung mangels ausreichender Liquidität entgegenzuwirken respektive eine solche zu vermindern, bedarf es bereits heute entsprechender Massnahmen, die das Budget 2019 entlasten. Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung die Anpassung folgender Budgetpositionen:

1. Investitionsbeitrag Pfadiheim Kleinhirn

Der Investitionsbeitrag von CHF 100'000.-- ist auf CHF 50'000.-- zu kürzen

Begründung:

Nach Auffassung der RPK bedarf es für die Sanierung einer alten Holzhütte keine CHF 100'000.--, sondern kann kostengünstiger erfolgen

2. Investitionsbeitrag Aussichtsplattform Naturschutzgebiet

Der Investitionsbeitrag von CHF 100'000.-- ist auf CHF 50'000.-- zu kürzen.

Begründung:

Angesichts der angespannten finanziellen Situation und aufgrund dessen, dass es sich nicht um eine zwingende Aufgabe der Gemeinde handelt, die Greifenseestiftung zu unterstützen, sind die budgetierten Kosten zu kürzen (grundsätzlich keine finanzrechtliche Notwendigkeit).

3. Investitionsbeitrag Lärmsanierung Zürichstrasse (30er Zone)

Der Investitionsbeitrag von CHF 100'000.-- ist vollständig zu streichen

Begründung:

Die RPK erachtet den finanziellen Einsatz für die Lärmsanierung der Zürichstrasse in Pfaffhausen inklusive Einführung einer 30er Zone als nicht gerechtfertigt, da die zu verwendenden Mittel in keinem finanziell vertretbaren Verhältnis zum verfolgten Zweck stehen. Bereits heute ist genug gemacht (Bestehen von Berliner Kissen auf der Zürichstrasse, Wegweiser Umfahrung über Witikonerstrasse, Benglen, Schützenhaus Fällanden).

Anträge

Die RPK beantragt, das Budget 2019 anzunehmen.

Sie beantragt, folgende Änderungsanträge zum Budget 2019:

1. Kürzung des Investitionsbeitrages Sanierung Pfadiheim Kleinhirn von CHF 100'000.-- auf CHF 50'000.--.
2. Kürzung des Investitionsbeitrages Aussichtsplattform Naturschutzgebiet von CHF 100'000.-- auf CHF 50'000.--.
3. Streichung des Investitionsbeitrages Lärmsanierung Zürichstrasse (30er Zone) von CHF 100'000.--.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Fällanden, .12. November 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid